

Nr. **XIX. GP.-NR**
 330 /J
 1995 -01- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Stoitsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Haftzelle in der Asylbehörde (Artikel vom STANDARD, 30.10.1994)

Vom Interview im Asylamt direkt in die Schubhaft

Wien - In den Ecken des Hauses Landstraßer Hauptstraße 171 in Wiens drittem Gemeindebezirk befinden sich Räume, die nicht vom Gang aus, sondern nur vom Nebenzimmer zugänglich sind. In jener Ecke, die dem Haus Nr. 169 zugewandt ist, wurde eine Haftzelle eingerichtet.

In einem Bürogebäude mag derlei an sich ungewöhnlich anmuten. In der Landstraßer Hauptstraße 171 freilich residiert ein besonderes Büro: die Außenstelle Wien des Bundesasylamtes.

Kontaktaufnahme

Seit vielen Monaten fragen sich Ausländerbetreuer, wie es möglich sei, daß regelmäßig Asylwerber direkt vom Interview vor dem Asylamt in die Schubhaft überstellt werden; die Haftzelle im ersten Stock ist eine Antwort. Notwendig sei außerdem eine „Kontaktaufnahme mit der Fremdenpolizei“, erläutert Wilfried Stracker, stellvertretender Leiter der Außenstelle,

kann doch alleine die Fremdenpolizei die Schubhaft verhängen. Im Asylamt bleiben die Flüchtlinge höchstens ein paar Stunden inhaftiert, bis zu ihrer Überstellung ins Polizeigefangenenhaus.

Seit einem Jahr, sagt Stracker, werde die Zelle wesentlich seltener benützt als zuvor. Denn der Unabhängige Verwaltungssenat, für Beschwerden gegen die Anordnung der Schubhaft zuständig, habe es nicht akzeptiert, daß verhaftet werde, wer zum Verhör über seinen Asylantrag auf Grund einer Vorladung komme (dies tun all jene, deren erster Versuch zur Kontaktaufnahme mit dem Asylamt außerhalb der Bürozeiten erfolgt ist).

Christoph Lengauer, ehemaliger Mitarbeiter von „amnesty international“, hat die Zelle von innen gesehen: Darin stehen, so erzählte er dem STANDARD, zwei Käfige aus einem Maschendraht, wie er für Kellerfenster Verwendung finde, jeder so groß wie eine Telephonzelle. (schle)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. a) Wann wurden die beiden Haftzellen (Käfige aus Maschendraht in der Größe einer Telephonzelle mit Sitzbank) in einem Raum der Asylbehörde in Wien, Landstraßer Hauptstraße 171, eingerichtet?

- b) Wer hat dazu den Auftrag erteilt?
2. Seit wann ist Ihnen bekannt, daß es im Asylamt Landstraßer Hauptstraße 171 zwei derartige Haftzellen gibt?
 3. Wie rechtfertigen Sie die Einrichtung dieser Haftzellen im Asylamt?
 4. In welchen anderen Außenstellen der Bundesasylbehörde sind ebenfalls derartige Haftzellen eingerichtet?
 5. In Österreich haben in den letzten Jahren merklich weniger Personen einen Antrag auf Asyl gestellt. Dienen diese Haftzellen als wirksames Abschreckungsmittel, in Österreich einen Asylantrag zu stellen?
 6. Wie Ihr Pressesprecher Walter Kratzer bestätigt hat, werden diese Haftzellen in der Asylbehörde nach wie vor regelmäßig benutzt. Wieviele Personen, die einen Asylantrag stellten, wurden bis zur Übernahme durch die Fremdenpolizei in diesen Haftzellen festgehalten?
 7. Für welche Dauer wurden diese Personen dort durchschnittlich festgehalten?
 8. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese Anhaltung von Asylwerbern in der Asylbehörde?
 9. Was passiert, wenn die Festgehaltenen menschlichen Bedürfnissen nachgehen müssen? Ist in den Haftzellen bzw. in dem Raum in dem sich diese befinden auch eine WC - Anlage eingebaut?
 10. Ist es üblich, daß bei der Asylbehörde bzw ihren Außenstellen Personen, die einen Asylantrag stellten, nach ihrem Erstinterview bis zur Ausfertigung des Schubhaftbescheides festgehalten und dann der Fremdenpolizei übergeben werden?
 11. Wieviele Personen, die 1994 einen Asylantrag stellten, wurden im Anschluß an das Erstinterview in Schubhaft genommen?
 12. a) Wie und wann erfolgt die Kontaktaufnahme durch die Beamten der Asylbehörde, Außenstelle Landstrasser Hauptstraße 171 mit den zuständigen Beamten der Fremdenpolizei damit diese den Schubhaftbescheid ausfertigen können?
b) Werden die Beamten der Fremdenpolizei noch während oder nach Ende des Erstinterviews von der Asylbehörde verständigt, auch wenn noch kein Asylbescheid vorliegt?
c) Werden die Beamten der Fremdenpolizei telefonisch oder per fax von der Asylbehörde verständigt?

- d) Wie und wann wird der Schubhaftbescheid von der Fremdenpolizei ausgestellt?
 - e) Wird der Schubhaftbescheid per Fax geschickt oder von einem Beamten vorbeigebracht und wann erfolgt dies?
 - f) Oder sind die Beamten der Fremdenpolizei bereits im selben Haus untergebracht? Wurden für die Fremdenpolizei dort ein oder mehrere Räume angemietet?
 - g) Wann wird den dort in der Asylbehörde, Außenstelle Landstrasser Hauptstraße 171 Festgehaltenen der negative Asylbescheid zugestellt?
 - h) Ist es richtig daß in der Regel den Personen, die dort in der Asylbehörde festgehalten werden der negative Asylbescheid erst in der Schubhaft und zwar nach dem Schubhaftbescheid zugestellt wird?
13. Wieviele Personen, die 1994 einen Asylantrag stellten, wurden in die Bundesbetreuung aufgenommen?